

## Das Ehrenamt im Jugendverband: historisches Relikt oder unverzichtbarer Bestandteil?

Rauschenbach, Thomas

Veröffentlichungsversion / Published Version

Sammelwerksbeitrag / collection article

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Rauschenbach, T. (1991). Das Ehrenamt im Jugendverband: historisches Relikt oder unverzichtbarer Bestandteil? In T. Rauschenbach, H. Gängler, & L. Böhnisch (Hrsg.), *Handbuch Jugendverbände : eine Ortsbestimmung der Jugendverbandsarbeit in Analysen und Selbstdarstellungen* (S. 282-294). Weinheim u.a.: Juventa Verl. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-37479>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

### Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Thomas Rauschenbach

## Das Ehrenamt im Jugendverband

### Historisches Relikt oder unverzichtbarer Bestandteil?

„Die Arbeit an der Jugendpflege ist in der Regel ehrenamtlich“ (Die preußischen Ministerialerlasse 1913: 858). Das war in knappen, preußischen Worten das Wesentliche zur Mitarbeiterfrage in den Grundsätzen und Ratschlägen zur Ausgestaltung der Jugendpflege im Jugendpflegeerlaß von 1911. Was hier wie eine Mischung aus nüchterner Bestandsaufnahme und nur flüchtig kaschiertem Befehlstone klingt, hat bis heute seine Unentschiedenheit und Zweideutigkeit nicht verloren. Ist denn nun das „Modell Ehrenamtlichkeit“, so läßt sich zugespitzt fragen, ein wesentliches, zentrales und gewolltes Merkmal der Jugendverbände, also ein strukturelles Element, das auch bei einer finanziell und personell ungleich besser ausgestatteten Jugendverbandsarbeit seinen unbedingten Stellenwert behalten würde? Oder ist das Konzept der ehrenamtlichen Mitarbeit ein allein noch bedarfsbezogener pragmatischer Bestandteil der Jugendverbände unter gegebenen finanziellen Bedingungen, der historisch durchaus plausibel und in der Vergangenheit auch angemessen war, inzwischen aber seinen festen Boden unter den Füßen zu verlieren droht?

Die diagnostischen Befunde lassen noch keine eindeutigen Antworten zu, unübersehbar ist aber der kritische Zustand. Allein dieser Tatbestand nötigt zu einer grundlegenden Bestandsaufnahme zum Ehrenamt als Basis der Jugendverbandsarbeit. Im folgenden soll daher gefragt werden, ob die Jugendverbände von den zu konstatierenden allgemeinen Erosionserscheinungen des traditionellen Ehrenamtes verschont bleiben können, oder ob sie – auch sich selbst gegenüber – nicht doch sehr viel grundsätzlicher als bisher Rechenschaft ablegen müssen über die Schubkraft des „Modells Ehrenamtlichkeit“ als Motor und Basis ihrer Arbeit, einer Jugend(verbands)arbeit, die auch noch in Zukunft attraktiv und konkurrenzfähig bleiben will.

### Ist das Ehrenamt überfordert?

Blickt man auf die Anfänge sozialer und pädagogischer Arbeit zurück, so lassen sich - überall und überwiegend - Formen der unentgeltlichen, freiwilligen und caritativen Hilfen finden. Das gilt etwa für die staatlichen Aktivitäten in der Armenfürsorge genauso wie für die kirchlich-caritative Diakonie (vgl. Sachße 1986). In soweit waren die Anfänge der staatlich geförderten Jugendpflege in Form ehrenamtlicher Arbeit auch eine völlig selbstverständliche Entwicklung (vgl. auch Rauschenbach, in diesem Band). Daß sich jedoch in der Folgezeit das Feld der Fürsorge und Wohlfahrtspflege in vielen Bereichen nahezu völlig oder zumindest weitgehend verberuflicht hat, während die Jugendpflege und Jugendarbeit von dieser Entwicklung nur zögerlich und in wenigen Bereichen beeinflusst wurde und infol-

gedessen bis heute dominant ehrenamtlich geblieben ist, ist schon nicht mehr so selbstverständlich, hat aber Gründe.

Auf der einen Seite war die Jugendpflege und Jugendarbeit immer auch inspiriert von der „Jugend-führt-Jugend“-Idee (vgl. B. Müller, in diesem Band); Leitgedanke der Arbeit war dabei der Grundsatz der wechselseitigen Unterstützung und Hilfe *Gleichbetroffener*, also der Selbsthilfe, und nicht so sehr das Konzept der organisierten *Fremdhilfe* und damit des Ehrenamtes (deshalb besteht bis heute auch keine Einigkeit darüber, aktive Jugendliche in der Jugendarbeit umstandslos als Ehrenamtliche zu bezeichnen; vgl. etwa Böhnisch/Münchmeier 1987: 42 ff.). Zum andern waren die bereits existierenden oder neu entstehenden Jugendorganisationen vielfach auch Wert- oder *Gesinnungsgemeinschaften*, die zusammenkamen, weil sie z.B. gemeinsam eine politische Überzeugung oder einen religiösen Glauben teilten, oder aber sie konstituierten sich als örtliche Jugendgruppen und damit als *lokale Gemeinschaften* - besonders in ländlichen Regionen -, deren Gemeinsamkeit in der biographisch und sozialräumlich geteilten Lebenswelt lag. Und schließlich war der Jugendpflege immer eine vorbeugende Funktion für die „gesunde und unauffällige“ Jugend zugeordnet. Demzufolge wurden auch ihre Aufgaben - kostenmäßig und bis in die gesetzlichen Formulierungen hinein (vgl. Preis, in diesem Band) - nachrangig behandelt, zumal der Erfolg ihrer Arbeit in einer geräuschlosen und damit politisch schlecht verwertbaren Form der sozialen Integration von Kindern und Jugendlichen lag. Organisationsform, Motivlage und gesellschaftlicher Stellenwert förderten somit das Modell der Ehrenamtlichkeit.

Demgegenüber waren die Koordinaten von (Armen-)Fürsorge und Wohlfahrtspflege schärfer konturiert als eine politisch-moralisch skandalträchtige, zumindest unangenehme öffentliche Angelegenheit, die auf offenkundige - meist in materiellem Mangel begründete, jedoch sich an einzelnen Personen äußernde - Notlagen zu reagieren hatte und bei der es in aller Regel um die Organisation von privater oder öffentlicher Fremdhilfe, aufgrund fehlender Möglichkeiten wechselseitiger Hilfe in den Bezügen des sozialen Nahraumes, ging. Vielleicht war es dieser gesellschaftlich äußere Druck, der ungleich schneller und konsequenter dazu führte, daß dieser Teil der Sozialen Arbeit in das sozialstaatlich organisierte Netz verberuflichter sozialer Hilfen transformiert wurde - und das selbst dann, wenn „private“ Anbietergruppen wie die Wohlfahrtsverbände als Träger sozialstaatlicher Maßnahmen auftraten (zur Expansion des Personals der Wohlfahrtsverbände vgl. Rauschenbach/Bendele/Trede 1988). In ihrer heutigen Form hat sich die Jugendhilfe in diesem Bereich somit immer deutlicher zu einer personenbezogenen sozialen Dienstleistung entwickelt in einem institutionell und rechtlich geregelten Setting, auf beruflicher Basis und mit fachlichen Ansprüchen. Das gilt für die Jugendverbände nicht in gleicher Weise. Muß aber vor diesem Hintergrund eine nach wie vor dominant ehrenamtlich organisierte verbandliche Jugendarbeit nicht wie eine wehmütige Erinnerung an die guten alten Zeiten erscheinen? Stellt sich die so organisierte Jugendarbeit angesichts der längst vollzogenen Vergesellschaftung des Jugendalters und der konsequenten Vermarktung jugendlicher Bedürfnisse mit den daraus stets neu erwachsenden Ansprüchen und Sehnsüchten, angesichts einer sich entwickelnden Jugendszenenerie, jenseits der Verbände, mit sich ausdifferenzierenden Stilen und Jugendkulturen sowie in

Anbetracht vielfach erodierter traditioneller Milieus als verlässlich kalkulierbare Basis von Verbandszugehörigkeiten und -identitäten: Stellt sich demzufolge die Jugendverbandsarbeit mit ihrem altbewährten Konzept von ehrenamtlicher Authentizität und Selbstinvolviertheit nicht selbst ein Bein? Haben denn auf der anderen Seite nicht gerade die Jugendverbände in der Vergangenheit alle Chancen gehabt, vielfach in ihren Milieus entstandene Jugendkulturen (z.B. Bildungs- und Jugend-Gruppenreisen, Musikfestivals und -produktionen, politische Bildungsarbeit, internationale Begegnungen, Kulturprojekte) selbst zu fördern und daraus auch für sich „Kapital“ zu schlagen?

Jenseits einer generellen Erosion des „traditionellen“ Ehrenamtes (vgl. hierzu Müller/Rauschenbach 1988) sprechen inzwischen viele Indikatoren dafür, daß auch im Bereich der Jugendverbände und der Jugendverbandsarbeit das „Modell Ehrenamtlichkeit“ in seiner qualitativen wie quantitativen Bedeutung sehr viel grundsätzlicher ins Wanken geraten ist. Jenseits empirisch repräsentativer und validierbarer Daten wird, z.T. hinter vorgehaltener Hand, allenthalben ein bisweilen gewaltiger Schwund an ehrenamtlichen Mitarbeiter(inne)n konstatiert und beklagt. Und nicht wenige derjenigen Personen, die dennoch mitgemacht und sich engagiert haben, erzählen im Nachhinein und aus der Distanz, wie sie vielfach aufgebraucht, überfordert und zu sehr beansprucht wurden, wie sie sich allzu schnell in die Rolle des Berufsjugendlichen oder Verbandsfunktionärs gedrängt fühlten und wie sie dieser ganzen Situation schließlich nur noch durch einen legitimeren Ortswechsel anlässlich von Bundeswehr, Zivildienst, Beruf oder Studium „entrinnen“ konnten - allerdings nicht ohne dabei gleichzeitig zu betonen, wie schön doch manches war.

Wirft man auf der anderen Seite einen Blick auf die nicht einmal so sehr quantitative, als vielmehr qualitative Summe der Anforderungen, die heutiger Jugendverbandsarbeit konzeptionell und personell abverlangt werden, so ist zu vermuten, daß selbst durchschnittlich ausgebildete und durch eine eigene Verbandsvergangenheit vorbelastete Hauptamtliche hierfür vielfach nicht ausreichend qualifiziert erscheinen. Neben einem hohen Maß an zeitlicher Flexibilität und breiter Einsatzbereitschaft - Projekte anzetteln, Freizeiten organisieren, Jugendliche gewinnen und bei der Stange halten, Gremienarbeit machen, Öffentlichkeitsarbeit leisten, Inhalte vermitteln, Entertainer, Freund, Berater und Vorbild für die Jugendlichen zugleich zu sein -, gibt es so gut wie kein Thema, das nicht zumindest als unsichtbare Meßlatte an die künftige Qualität verbandlicher Jugendarbeit und damit an die Fähigkeiten der ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen gelegt wird: politisch aufgeklärtes Wissen und Bewußtsein; pädagogische Reflexivität ohne pädagogisierendes Pathos; Authentizität, Attraktivität und Selbstinvolviertheit der beteiligten Personen; marktübliche Professionalität in den Angeboten zwischen prickelnden Abenteuererlebnissen, aufregenden Discos, außergewöhnlichen Urlaubsreisen und ausgefeilten Kulturangeboten; praktizierte Sensibilität gegenüber Ausländern, Behinderten und gesellschaftlich Marginalisierten; bewußter Umgang mit der eigenen Geschlechtsrolle und dem Geschlechterverhältnis in den Gruppen des Verbandes; souveräner Umgang mit den offenkundigen und latenten, sich wandelnden Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen etc. Die Anforderungspalette dieses latenten Professionalisierungsdruckes liest sich wie das opus magnum einer allseits aufgeklärten Zeitgeist-Pädagogik. Zuende gedacht

müßte daraus fast zwangsläufig folgen: Ehrenamtlich organisierte Verbandsjugendarbeit ist - strukturell - überfordert, ist angesichts der heutigen Anforderungen an die Jugendarbeit als Fundament der Arbeit historisch an ihrem Ende angelangt. Zumindest, soweit es das „traditionelle“ Ehrenamt betrifft: als Engagement ohne gründliche Ausbildung, als eine Bereitschaft auf Widerruf und ohne Kontrakt, als eine Arbeit ohne Honorar.

Indessen werden auf der anderen Seite auch immer wieder die Vorzüge und Eigenheiten des Ehrenamtes betont: Die vielfach altersmäßig größere Nähe zu den Jugendlichen, die bisweilen regional oder gar biographisch geteilte Lebenswelt, die generell stärkere Alltagsnähe, die intimen Kenntnisse des Verbandes aus eigener Betroffenheit und Teilnehmerperspektive, die vermeintlich eindeutigeren Motivation, sich nicht des Geldes oder des Berufs, sondern allein der Sache wegen zu engagieren, die Selbstinvolviertheit in Ereignisse, Themen und Bedürfnisse sowie die generell geringere Distanz zu den Jugendlichen, das Plus einer jugendgemäßen, weniger pädagogisierenden Selbstregulation.

Die Frage, welche Gewichte letztlich überwiegen, wird sich gar nicht so sehr in den verbalen Gefechten zwischen Befürwortern und Gegnern des Ehrenamtes entscheiden, sondern zuallererst in der praktischen Verbandsjugendarbeit selbst. Angesichts der doppelten Freiwilligkeitshypothek - der freiwilligen Mitarbeit und der freiwilligen Mitgliedschaft bzw. Gruppenzugehörigkeit -, wird sich künftig zeigen, ob sich genügend ehrenamtliche Mitarbeiter gewinnen lassen, die auch noch auf eine genügend große Zahl von Jugendlichen treffen, die an verbandlicher Jugendarbeit interessiert sind.

## Das Ehrenamt in einer veränderten Welt

Die Ausgangslage für das „Modell Ehrenamtlichkeit“ ist unter den heutigen Gegebenheiten schwieriger geworden. In dieser ungeklärten Situation stellen sich mehrere Fragen: (1) In welchem gesellschaftlichen Kontext muß das Ehrenamt heute betrachtet werden, (2) unter welchen Bedingungen kommt ein „Kontrakt“ zur ehrenamtlichen Mitarbeit überhaupt noch zustande, (3) wer hat in punkto Ehrenamtlichkeit eigentlich warum welche Interessen?

### Das Ehrenamt im Sozialstaat

Das Ehrenamt in der heutigen, sozialstaatlich modernisierten Dienstleistungsgesellschaft ist nicht mehr das Ehrenamt der Jahrhundertwende. Dazu haben sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zu sehr verändert. In der Vergangenheit hat sich das Ehrenamt immer dort ausbreiten und seine Stärke offenbaren können, wo lebensweltlich gegebene Unterstützungssysteme nicht vorhanden waren bzw. nicht mehr ausreichten und auf der anderen Seite öffentliche, hauptamtliche und berufliche Angebote auch (noch) nicht zur Verfügung standen. Ehrenamt konnte sich hier als doppeltes Surrogat entfalten: gegenüber den unzureichenden Ressourcen der Lebenswelt ebenso wie gegenüber den fehlenden beruflich organisierten Angeboten.

Diese Situation hat sich in einer wohlfahrtsstaatlichen, hochkomplexen Industrie- und Dienstleistungsgesellschaft grundsätzlich verändert. Immer engma-

schiger ist das Netz der sozialstaatlichen Angebote und Maßnahmen als berufliches System ausgebaut worden, wurde die Verberuflichung und Institutionalisierung etwa der Bereiche Politik, Kultur, Gesundheit und Soziales vorangetrieben. Und erst die in diesem scheinbar unabänderlichen Prozeß aufkommenden Gegenargumente einer unkalkulierbaren Kostenexplosion einerseits und einer immer stärkeren Schwächung und Entmündigung der Eigenkräfte, der informellen Systeme und der Selbstregulation andererseits haben diesen Lauf der Dinge etwas gebremst, ergänzt oder zumindest mit einer anderen Sensibilität konfrontiert. Den anhaltenden Trend einer expandierenden Verberuflichung sozialer Dienste konnte diese Diskussion bislang allerdings nicht unterbrechen (vgl. Rauschenbach 1990).

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Situation für die Jugendverbände so dar, daß sich die Ausgangsbedingungen in mehrfacher Hinsicht erschwert haben. Zunächst ist zu konstatieren, daß die Tendenzen einer nicht an Organisationen gebundenen Gleichaltrigenszene in Cliques und peers zunehmen. Daneben aber - und das ist der entscheidende Unterschied zu früheren Zeiten der Jugendverbände - steigt die Zahl der ausgebildeten und bezahlten Jugendarbeiter/innen in Jugendhäusern, Treffs und Kulturzentren ebenso wie ein rapide sich ausdifferenzierendes kommerzielles Jugendangebot. Das heißt, daß das Jugendverbandsehnamt von heute ungleich vehementer konfrontiert wird mit einem weitaus flexibleren Netz von ungebundenen Gleichaltrigenbeziehungen in Cliques, mit einem auf Fachlichkeit angelegten, expandierenden Expertensystem in der offenen Arbeit und mit einem auf Attraktivität und Innovation setzenden kommerziellen Angebot. Damit aber drohen große Teile der Exklusivität ehrenamtlicher Jugendarbeit zu entfallen: Was Jugendverbände lange Zeit ohne ernsthafte Konkurrenz und nahezu alleine anbieten konnten - jugendgemäße Geselligkeit, jugendbezogene (Verbands-)Fachlichkeit und attraktive Jugendfreizeitangebote -, hat sich heute auf mehrere Schultern verteilt.

Angesichts dieser veränderten Lage hat das „Modell Ehrenamtlichkeit“ seine Unschuld, seine Selbstverständlichkeit verloren. Es kann nicht mehr so ohne weiteres auf der Basis von Kontinuität, stabilen Gruppenzugehörigkeiten und Milieunähe auf eine konkurrenzlose Attraktivität von willigen, gutmütigen und engagierten meist jüngeren Ehrenamtlichen setzen und sich selbstberuhigend auf die Kritik gegenüber einer Lebendigkeit und Verbandsidentität verhin-dernden Professionalisierung zurückziehen. Längst geht es nicht mehr nur darum, Ehrenamtliche in ausreichendem Maße, sondern auch in ausreichender Qualität zu finden. Allerdings: Nicht die Jugendverbände haben dabei ihr Niveau verschlechtert, sondern die gesellschaftlichen Entwicklungen haben für die Jugendlichen andere, erweiterte, vielfältigere und unverbindlichere Möglichkeitshorizonte der individuellen Lebensgestaltung mit sich gebracht, haben also die Erwartungen erhöht und so zu einem Attraktivitätsverlust der strukturell eher gleichgebliebenen, ehrenamtlichen Jugendverbandsarbeit geführt. Angebote der Jugendverbände (Jugendgruppen, Projekte, Veranstaltungen, Reisen etc.) an die Jugendlichen sind für diese somit *eine* Möglichkeit der Lebens- und Freizeitgestaltung geworden, eine Möglichkeit unter vielen. Jugendverbandsarbeit stellt mithin ein Teil des Sortiments an jugendspezifischen Dienstleistungsangeboten dar - in einem schonungslosen Wettbewerb sich vermehrender

Verlockungen zwischen Cliques, Kommerz und Vereinen (vgl. auch Spengler, in diesem Band).

Eine zusätzliche Belastung entsteht darüber hinaus für das Ehrenamt durch die historisch relativ neue Tatsache, daß sich die Jugendarbeit zu einem eigenständigen Arbeitsmarktsegment entwickelt hat (vgl. Rauschenbach, in diesem Band). Bis in die 60er Jahre hinein war die klassische Form des unentgeltlichen Engagements von Männern und Frauen in der Jugendverbandsarbeit ebenso selbstverständlich wie unproblematisch. Das Gegenstück der beruflich und fachlich organisierten hauptamtlichen Jugendarbeit war so gut wie nicht vorhanden. Diese Ausgangslage hat sich in den letzten 20 Jahren jedoch grundlegend verändert. Wir können davon ausgehen, daß Ende der 80er Jahre über 20.000 Personen in irgend einer Form im Feld der gesamten außerschulischen Jugendarbeit beschäftigt sein werden. Dem gegenüber stehen vielleicht – genaue Zahlen gibt es nicht – schätzungsweise 200.000 ehrenamtliche Mitarbeiter/innen (dies ist eine Zahl, die in den 60er und 70er Jahren kursierte). Daraus folgt – und das ist ein folgenreicher Einschnitt in die Tradition der Jugendverbandsarbeit –, daß sich inzwischen, zumindest rechnerisch, das Volumen der investierten Arbeitszeit zwischen Ehrenamtlichen und Hauptamtlichen immer mehr angleicht – unterstellt, daß ein Großteil der Ehrenamtlichen im Jahresschnitt nicht mehr als 4-5 Stunden pro Woche aufwendet (vgl. Dem anderen helfen 1987: 51).

Dadurch wird nicht nur die wachsende Bedeutung der Hauptamtlichen für die Jugendarbeit, ihre Träger und Organisationen immer offenkundiger. Vielmehr stellt sich zudem die Frage, inwieweit ein gesellschaftlich so bedeutendes Sozialisationsfeld wie die Jugendarbeit bislang stärker von der Diskussion um Arbeitsmarktfragen ferngehalten wurde als dies der Sache nach zulässig ist. Ähnlich wie bei der Kontroverse um die gesellschaftliche Relevanz der unentgeltlichen Hausarbeit von Frauen wird auch die ehrenamtliche Jugendarbeit mit dem Verweis auf die historisch gewachsene Selbstverständlichkeit dieser Angebotsform sowie mit dem Hinweis auf die generelle Sonderrolle pädagogischer, caritativer und sozialer Aufgaben in unserer Gesellschaft (ohne etwa so unbestritten verberuflichte Segmente wie die Schule und den Gesundheitssektor auch nur zu erwähnen) allzu schnell als arbeitsmarktpolitisches Niemandsland und damit als eine Zone definiert, die nicht im Einflußbereich des Arbeitsmarktes anzusiedeln sei. Die Regeln des Arbeitsmarktes - berufliche Qualifikation, vertraglich geregelte Arbeitsbeziehungen, angemessene Bezahlung - sind infolgedessen als Grundmuster der zu organisierenden Jugendarbeit, insbesondere der Jugendverbandsarbeit, nur widerwillig oder aber gar nicht akzeptiert worden. Nicht zuletzt deshalb steht für den „Profi“-Jugendarbeiter die Legitimation seiner Arbeit („Wofür wirst Du eigentlich bezahlt?“) häufiger und deutlicher auf der Tagesordnung als in anderen sozialen Bereichen.

Diese Versuche einer vollständigen oder teilweisen Abschottung von den Regeln des Arbeitsmarktes gehen zumeist so lange gut wie die Ehrenamtlichen selbst, etwa aus Altersgründen, noch keine Vorstellung von ihrer Tätigkeit als Dienstleistungsarbeit entwickelt haben und „einfach so“ gerne mitarbeiten. Und vielleicht ist dies auch ein Grund dafür, daß die ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in der Tendenz eher jünger werden. Prekär indessen kann die Situation dann werden, wenn die Verbände vorhandene Qualifikationen und Ausbildungen gezielt nut-

zen, um die Qualität ihrer Angebote zu verbessern, *ohne* die damit verbundene Frage der beruflichen bzw. entgeltlichen Anstellung zu verknüpfen, wenn damit also „der Beruf zum Ehrenamt wird“ (vgl. auch Rabe-Kleberg 1988). Daß hiervon gerade die Jugendarbeit berührt zu sein scheint, deutet eine empirische Studie an: Demnach seien Ehrenamtliche mit einer erzieherischen Berufsausbildung insgesamt zwar nur in geringer Zahl vertreten, in der Jugendarbeit hingegen konzentrierte sich diese Berufsgruppe: Fast 37% „aller Ehrenamtlichen, die in einem erzieherischen Beruf ausgebildet sind, sind hier tätig“ (Dem anderen helfen 1987: 33). Die Hoffnung auf den/die pädagogisch qualifizierte/n Mitarbeiter/in zum Nulltarif, die Hoffnung auf die selbstgenügsame, freiwillige Mitarbeit ohne einen erkennbaren Tauschwert wird sich unterdessen „massenhaft“ wohl kaum noch realisieren lassen.

### Die Gratifikationen des Ehrenamtes

Damit steht aber die Frage im Raum, warum sich (zumeist) Jugendliche eigentlich ehrenamtlich engagieren, unter welchen Bedingungen also ein freier Kontrakt zur unentgeltlichen Mitarbeit zustande kommt. Und auch hier scheinen die vordergründigen schnellen Antworten von der selbstlosen, altruistischen Motivation einer differenzierteren Betrachtung weichen zu müssen. Zugespitzt formuliert: Auch die ehrenamtliche Mitarbeit in Jugendverbänden hat ihren „Preis“. Umsonst ist sie nicht zu haben. Erst, wenn man konsequenterweise davon ausgeht, daß immer auch Eigeninteressen in diese Form des Engagements einfließen, wird der Blick frei für die mehr oder minder diffusen Erwartungen auf eine individuell attraktive „Rückerstattung“ (vgl. auch Rauschenbach/Müller/Otto 1988). Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen wollen auch für sich einen „Gewinn“ aus ihrer Arbeit ziehen, wollen eine Arbeit machen, die sich „lohnt“, die Sinn macht. „Etwas gegen etwas“, lautet vielfach die Devise: Die Erwartung, für die investierte Zeit und Energie ein anderes „Gut“ zurückzuerhalten, ist der eigentliche Motor der Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement. Dabei muß es keineswegs unbedingt nur um materielle oder finanzielle Gratifikationen gehen, und diese müssen auch nicht sofort rückerstattet werden. Rückerstattungen können sehr wohl auch in nicht-materiellen, symbolischen Währungseinheiten und zeitversetzt erfolgen.

Auf das ehrenamtliche Engagement von Jugendlichen in Jugendverbänden bezogen hieße das, daß hier vor allem Motive wie (halb-)öffentliche Anerkennung, Sinnfindung und gesellschaftliche Teilhabe, persönlichkeitsbezogene Selbsterprobung, Geselligkeit und Kontaktmöglichkeiten eine wichtige Rolle spielen dürften (vgl. auch Thiersch, in diesem Band). In dem Maße aber, wie diese Gratifikationen etwa auch in anderen Bereichen erworben werden können, wie sie gegenüber anderen, wichtiger werdenden Gratifikationen an Bedeutung verlieren, oder wie das ehrenamtliche Engagement in Jugendverbänden diese Gratifikationen gar nicht mehr sicherstellen kann, in dem Maße kommt auch die Jugendverbands-Ressource „ehrenamtliches, freiwilliges Engagement“ an ihre Grenzen: Das Stöhnen der altgedienten Funktionäre über die abnehmende Bereitschaft der jüngeren Generation, ein Amt oder eine Aufgabe freiwillig zu übernehmen, hat hier ihren Grund.

Eine zweite Schwierigkeit kommt unterdessen hinzu: Ehrenamtlich aktiv werden zu können, setzt konsequenterweise voraus – und dies war bei Jugendlichen in



der Vergangenheit zumeist gegeben –, daß man zum einen über genügend ungebundene, disponible Zeit selbst verfügen kann und daß man zum anderen ökonomisch unabhängig ist, Geld und monetäre Entschädigungen also für die investierte Zeit und Energie nicht von (subjektiv) zentraler Bedeutung sind. Erst wenn beide Voraussetzungen subjektiv geregelt sind, kann sich die betreffende Person auf eine entsprechende Entscheidung ernsthaft einlassen. Unkalkulierbar gewordene individuelle Zukunftshorizonte, immens gestiegene Konsumwünsche von Jugendlichen ohne ökonomische Autonomie aufgrund eines nach hinten verschobenen Berufseintritts (der durch Zuverdienste neben der elterlichen Unterstützung zu kompensieren versucht wird) sowie die völlig veränderten Möglichkeiten der individuellen Freizeitgestaltung (einschließlich der damit verknüpften suggestiven Kraft, bloß nichts zu verpassen, überall dabei zu sein) erhöhen unterdessen – mit unterschiedlichen Gründen – die Vorbehalte, sich auf ein Engagement in den Jugendverbänden einzulassen.

Aus den vielfältigen Kombinationsmöglichkeiten dieser Variablen ergeben sich immer wieder genügend Anlässe für ein persönliches Nein zu einem Angebot zur ehrenamtlichen Mitarbeit in einem Verband, die in ihrer Summe dann zu einem spürbaren und empfindlichen Rückgang des ehrenamtlichen Engagements insgesamt führen können: In dem konkurrierenden Angebot vielfältiger Freizeitgestaltungsmöglichkeiten in den Nischen der eigenen Zeitsouveränität, in dem diffuser werdenden eigenen „Gewinn“ durch das Engagement für den Verband, in den Verlockungen einer unverbindlich und passiv konsumierbaren Jugendkultur liegen die Gefahren eines schwindenden Ehrenamtes ebenso wie in der gleichzeitigen Abnahme milieugebundener Selbstverpflichtungen der nachwachsenden Generation (im Vergleich zu ihren Eltern), aber auch in der bedrohlichen Unwägbarkeit von Vereinnahmung, Verpflichtung und Überforderung als Folge eines erklärten freiwilligen Engagements im Verband.

Damit aber stellt sich nicht mehr nur die Frage, ob die Jugendverbände angesichts der gewandelten äußeren Bedingungen ihrer Arbeit an der Ehrenamtlichkeit als zentralem Element überhaupt noch festhalten *sollen*, sondern auch, ob sie angesichts einer möglicherweise schwindenden bzw. bereits geschwundenen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement daran überhaupt noch festhalten *können* - ohne in ganzen Landstrichen und bei einzelnen Verbänden einen lautlosen und unbemerkten Niedergang erleben zu müssen. Reicht also, so bleibt zu fragen, diese Form des Engagements, oder genauer: reichen die darin liegenden, erwartbaren Gratifikationen überhaupt noch aus, um auch in Zukunft noch genügend Jugendliche und junge Menschen unentgeltlich und freiwillig für diese Art von Arbeit zu gewinnen? Zumindest die damit verbundene Frage der Ausweitung denkbarer Anreize und Gratifikationen wird künftig sehr genau zu untersuchen und zu diskutieren sein.

### **Zum öffentlichen und privaten Nutzen des organisierten Ehrenamtes**

Das Ehrenamt in seiner heutigen Form ist längst ein *organisiertes* Ehrenamt. Nicht der „barmherzige Samariter“, nicht der Einzelne hilft hier spontan einem anderen, in Not geratenen Menschen, sondern Verbände, Vereine und Organisationen versuchen mehr oder minder geplant, Freiwillige für die Erledigung anstehender Aufgaben zu gewinnen. Die ehrenamtliche Mitarbeit wird dabei zu einem Bestandteil übergeordneter Organisationsstrukturen.

„Ehrenamtliche Mitarbeit vollzieht sich im Umfeld oder innerhalb von institutionalisierten, im Prinzip professionell und bürokratisch organisierten Hilfssystemen . . . Ehrenamtliche sind so gesehen ein Teil von Organisationen, sie erhalten ihre Aufgaben nach den Organisationszwecken zugewiesen, werden durch professionelle Kräfte angeleitet usw.“ (Münchmeier 1988: 68).

Warum aber, so bleibt zu fragen, wollen denn diese Einrichtungen unbedingt und möglichst viele Ehrenamtliche gewinnen? Ein Handwerker oder Unternehmer würde bei dieser Form der Mitarbeiteranwerbung selbstredend der Ausbeutung bezichtigt. Warum versuchen hier Institutionen kostengünstige Arbeitskräfte zu mobilisieren für eine öffentlich organisierte Aufgabe? Volkswirtschaftlich würde man dies andernorts als Schwarzarbeit, d.h. als Arbeit brandmarken, die sich außerhalb des Bruttosozialproduktes bewegt. Derartige, zunächst unverständlich erscheinende Einwände lassen sich nur unter Hinweis auf die „Besonderheit“ dieser Arbeit zurückstellen, wengleich die Frage der berechtigten oder nicht (mehr) berechtigten Sonderrolle des sozialen Ehrenamtes im Sozialstaat kaum noch vom Tisch zu wischen sein dürfte.

In diesen Kontext gehört auch die Frage nach dem Nutzen des Ehrenamtes (vgl. auch Rauschenbach/Müller/Otto 1988): Wer gewinnt, wer profitiert eigentlich durch das „Modell Ehrenamtlichkeit“? Die Jugendverbände, der (geldgebende) Staat, die Ehrenamtlichen selbst oder die Kinder und Jugendlichen? Diese Frage läßt sich genauer beantworten, wenn wir zwischen dem *öffentlichen* und dem *privaten* Nutzen sowie dem *materiellen* und dem *symbolischen Wert* des Ehrenamtes unterscheiden (vgl. Schaubild 1).

Schaubild 1: Zum Nutzen des sozialen Ehrenamtes

	öffentlicher Nutzen	privater Nutzen
materieller Wert	(1)	(2)
symbolischer Wert	(3)	(4)

(1) Am offenkundigsten ist der *öffentliche materielle* Nutzen des ehrenamtlichen Engagements. Die einfache und attraktive Möglichkeit, durch kostengünstige Helfer und Helferinnen für die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe von Staats wegen Geld zu sparen, wird vielfach als das eigentliche Motiv für das Festhalten am „Modell Ehrenamtlichkeit“ angesehen. Und dabei sind auch die Jugendverbände selbst durch das Konzept der staatlichen Zuschüsse (ohne feste Bestandsgarantien; vgl. Collm, diesem Band) bei Nachweis entsprechender Eigenleistungen von vorneherein in der Wahl ihrer Mittel eingeschränkt. Auch sie müssen, bei Gefahr des ansonsten drohenden eigenen Niedergangs, ob sie wollen oder nicht, am Konzept der Ehrenamtlichkeit allein aus Kostengründen festhalten, aus der

Not eine Tugend machen. Das Ehrenamt wird so für die (Jugend-)Verbände zum überlebensnotwendigen „Eigenkapital“, zu einem alternativlosen Lösegeld und Pfand gegenüber dem Staat.

(2) Paradox erscheint die Annahme eines *privaten materiellen* Nutzens des ehrenamtlichen Engagements, käme doch die (finanzielle) Honorierung dieser Arbeit einer offenen Gleichsetzung mit Erwerbsarbeit bedrohlich nahe. Ehrenamtliches Engagement würde so transformiert in eine nebenamtliche, besser: nebenberufliche Tätigkeit. Und in der Tat: Von den (bezahlten) Referent(inn)en und Tagungsleiter(inne)n in der außerschulischen Bildungsarbeit bis zu den Volkshochschulkursen auf Honorarbasis, von den zahllosen nebenberuflich tätigen Personen in den Musikschulen bis zu den stundenweise oder pauschal vergüteten Fachkräften in vielen Sportvereinen (insbesondere den Mode-Sportarten) gibt es zahlreiche Beispiele, denenzufolge die personelle Infrastruktur derartiger Vereine und Organisationen längst und vergleichsweise undramatisch durch Honorar- und Nebenerwerbstätigkeiten gesichert wird (und dies, obgleich auch dort ehemals viele Mitarbeiter ehrenamtlich aktiv waren).

Und diese Tendenz der schleichenden, mehr oder minder geringfügigen Bezahlung (zumindest der Erstattung pauschaler Aufwandsentschädigungen) zeigt sich inzwischen auch in traditionell ehrenamtlichen Bereichen der sozialen Dienste (vgl. Bendele 1988). Jenseits der Frage der Finanzierungsmodalitäten (erweiterte staatliche Zuschüsse, stärkere Kostenbeteiligung der „Konsument(inn)en“, andere Formen der Erwirtschaftung von Eigenmitteln) lägen in diesem Konzept der „freien, aber bezahlten“ Mitarbeit – jenseits der Überlegungen anderer „handfester“ Gratifikationen für unentgeltliches Engagement – möglicherweise die größten Chancen einer „sanften“ Umwandlung der personellen Infrastruktur verbandlicher Jugendarbeit.

(3) Das drohende Schreckgespenst einer bis in die letzten Ritzen der Lebenswelt hineinreichenden Ökonomisierung des gesellschaftlichen Lebens durch die Vergeldlichung, also Monetarisierung sämtlicher zwischenmenschlicher Aktivitäten, scheint bis heute das „Modell Ehrenamtlichkeit“ als alternativloses Projekt, als unwiderbringbaren Stachel in einem auf ökonomischer Effizienz basierendem Gesellschaftssystem gleichsam wie von selbst vor seiner Infragestellung zu schützen. Der damit verbundene *öffentliche symbolische* Nutzen des Ehrenamtes komme allein darin zum Ausdruck, daß sich an dieser freiwilligen und unentgeltlichen Form der gesellschaftlichen Beteiligung das noch vorhandene Maß eines funktionierenden Gemeinwesens mit demokratisch-humanitärem Anspruch ablesen lasse, daß dies als lebendiges Dokument von nach wie vor vorhandenen gesellschaftlichen Ressourcen wie „Solidarität“, „Verantwortung“, „Nächstenliebe“ oder „Mitmenschlichkeit“ betrachtet werden kann.

Diese unterschwellige Verknüpfung, diese schicksalhafte Rolle des Ehrenamtes als öffentlich vorführbarer Kronzeuge ohne Alternative macht die Frage des Umbaus der personellen Infrastruktur jenseits der ökonomischen Bedeutung so bedrohlich. Bereits im vorhinein wird das Schwinden des Ehrenamtes mit der schwindelerregenden Hypothek eines dann gescheiterten Projektes einer Versöhnung und Balance von kapitalistischer Wirtschaftsordnung einerseits und eines dennoch seinem Anspruch nach gerechten, humanen und demokratischen Sozialstaates andererseits belastet.

„Daß jenseits seiner ökonomischen Bedeutung jenes Verständnis ehrenamtlicher Sozialarbeit in der veränderten historischen Situation dennoch aufrecht erhalten wird, liegt an der enormen Bedeutung, die symbolische Interpretationen für den Sozialstaat haben. Es beschafft mit seinem Appell an ‚Gemeinschaft‘, an die soziale ‚Verantwortung‘ des Einzelnen für das Ganze, die unverzichtbaren Konsensgrundlagen wohlfahrtsstaatlicher Politik und repräsentiert zugleich ‚Sinnbezüge der Politik auf die Gesellschaft‘, nämlich Grundwerte wie Menschlichkeit, Solidarität, sozialer Ausgleich“ (Münchmeier 1988: 69).

(4) Die bisherige „Attraktivität“ des Ehrenamtes und das Funktionieren der permanenten Neurekrutierung ehrenamtlicher Mitarbeiter/innen lag vor allem an der stillschweigend unterstellten und auf Dauer erhofften Synchronität von öffentlichem, sozialem und privatem Nutzen (vgl. Gängler 1988: 128 ff.). Jeder sollte davon etwas haben, die Gesellschaft, die Organisationen und der sich engagierende Einzelne. Ihm wurde immer wieder der *private symbolische* Nutzen seiner Tätigkeit vor Augen geführt: Anerkennung, Befriedigung, Sinn, Kontakte, Selbsterfahrung, Erprobung von Erwachsenenrollen, innerverbandlicher oder lokaler Statusgewinn und Prestigezuwachs, Leitungs- und Verantwortungsfunktionen. So wurde gerade die (verbandliche) Jugendarbeit als ein ideales persönliches Lernfeld betrachtet (vgl. auch Münchmeier 1988: 65 ff.).

Und hier lagen in der Vergangenheit auch ganz zweifelsohne Motive und Chancen der Mitarbeit in Jugendverbänden. Zu beobachten ist allerdings, daß diese Dimensionen zunehmend auch in anderen Aufgaben erwartbar sind (hierin lag z.B. eine der großen Herausforderungen der neuen sozialen Bewegungen für die Jugendverbände), bzw. daß andere, individuelle Nutzenkalküle diese Anreize zur freiwilligen Mitarbeit in Jugendverbänden unattraktiver werden lassen, also die bislang bestehende Allianz von öffentlichem und privatem Nutzen zu zerbrechen droht. In der Konsequenz aber würde das bedeuten, daß hier die größte Gefahr der existenziellen Gefährdung des Ehrenamtes läge, weil Freiwilligkeit mit persönlicher Bereitschaft einhergeht und diese (häufig) von dem erhofften Nutzen abhängt. Daraus ergeben sich fast von alleine Fragen nach einer Ausdifferenzierung und Vermehrung der Anreize und Gratifikationsangebote für das ehrenamtliche Engagement.

## Perspektiven des Ehrenamtes

Die Frage nach der Zukunft des Ehrenamtes als Basis der Jugendverbandsarbeit ist noch nicht definitiv entschieden: „Noch . . . ist Jugendarbeit ohne ehrenamtliches Engagement nicht denkbar“ (Böhnisch/Münchmeier 1987: 205). Vieles spricht gleichwohl dafür, daß die Annahme einer unproblematischen und selbstregulativen Rekrutierung ständig neuer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der traditionellen Form künftig nur noch bedingt funktionieren wird. Dies macht zumindest eine offene Diskussion über eine Neuorganisation der personellen Infrastruktur der Jugendverbände notwendig, auch wenn die Verbände bis heute nicht müde werden, das Ehrenamt als unverzichtbaren Bestandteil ihrer Arbeit hochzuhalten. Dazu kommt die qualitative Frage nach der Fachlichkeit und den qualifikationsbezogenen Erfordernissen für eine attraktive Jugendarbeit sowie die neu zu durchdenkende Ambivalenz zwischen autonomer Jugendgruppe und profes-

sionalisiertem Dienstleistungsangebot. Und dazu kommt die sozialstaatliche Seite der Problematik, also die arbeitsmarktpolitische Brisanz eines latenten Arbeitsplatzreservoirs nebst Implementation eines diffusen und grauen Arbeitsmarktes, jedoch auch die Fragen eines künftig wenigstens noch rudimentär funktionierenden Gemeinwesens als Solidargemeinschaft, die nicht nur über Pflichten (Gesetze) und Geschäfte (Geld) miteinander verknüpft ist.

Im unmittelbaren Möglichkeitshorizont der Veränderbarkeit läge für die Jugendverbände aus diesem Themenkatalog derzeit die Frage nach der Erweiterung der erzielbaren Gratifikationen. Zu diskutieren wäre hier z.B. die Einführung einer finanziellen Entschädigung, eines Honorares oder einer Pauschalvergütung für Jugendleiter/innen (wie dies in den Sportvereinen bereits z.T. der Fall ist). Dies würde wahrscheinlich nicht nur zu einer Verbesserung der „Bewerberlage“ für solche Jugendleiterstellen führen, sondern auch zu einer Vereinfachung der kontraktuellen Basis zwischen Verband und Mitarbeiter: Die Bezahlung würde die Erwartbarkeit einer stärkeren personellen Kontinuität ebenso erhöhen wie das Selbstverständnis, daß es sich hierbei um „Arbeit“ handelt, die auch eine gewisse Qualifikation – und nicht nur guten Willen und die richtige Gesinnung – voraussetzt.

Darüber hinaus wäre aber auch denkbar, daß die Anerkennung des öffentlichen Charakters der verbandlichen Jugendarbeit durch andere, handfeste Gegenleistungen honoriert werden, die nicht in direkter finanzieller Entschädigung liegen. So wären z.B. Formen der Anerkennung langjähriger verbandlicher Jugendarbeit als Äquivalenz zu Bundeswehr bzw. Zivildienst - ähnlich der ersatzweisen Abgeltungsmöglichkeit bei Feuerwehr oder Technischem Hilfswerk - ebenso denkbar wie eine stärkere Verzahnung von sozialen und pädagogischen Ausbildungen mit dem Engagement in der Jugendarbeit (z.B. durch Anerkennung als Praktika, erleichterte Zugangsmöglichkeiten bei den entsprechenden Ausbildungen). Vorstellbar – und z.T. schon diskutiert – wäre auch eine Anrechnung der ehrenamtlichen Tätigkeit in den Systemen der Sozialversicherung sowie „Vergünstigungen“ bei anderen staatlich subventionierten bzw. verantworteten Dienstleistungen. Wenn es sich bei der Jugendarbeit in Verbänden um eine öffentliche Aufgabe handelt, die auch im Interesse des Staates liegt – und seit den preußischen Jugendpflegeerlassen war dies eigentlich nie strittig –, so muß und kann dieser auch spezifische Formen der nützlichen Gratifikation für diese besondere Form des Engagements vorsehen, die unterhalb der direkten monetären Entschädigung liegen.

Dennoch wird sich auch damit nicht vermeiden lassen, daß sich die Jugendverbände sehr gründlich mit einer Entwicklung auseinandersetzen müssen, die der Verlauf ihrer eigenen Jugendarbeits-Geschichte eindeutig bestätigt: daß die klassische, die freiwillige und unentgeltliche Form der ehrenamtlichen Mitarbeit – ohne besondere Qualifikation, dafür aber mit entsprechender Verbandsidentifikation – als zentrales Element, als Motor der Jugendarbeit immer mehr ergänzt, beeinflußt, konfrontiert und vielleicht auch ersetzt wird durch eine beruflich und fachlich organisierte, bezahlte Jugendarbeit.

## Literatur

- Bendele, U. 1988: Soziale Hilfen zu Discountpreisen. Unbezahlte Ehren-Arbeit in der Grauzone des Arbeitsmarktes, in: Müller/Rauschenbach (1988), S. 71-86.
- Böhnisch, L./Münchmeier, R. 1987: Wozu Jugendarbeit? Orientierungen für die Ausbildung, Fortbildung und Praxis, Weinheim/München.
- Dem anderen helfen 1987: Eine Untersuchung über ehrenamtliche Arbeit im sozialen Bereich (im Auftrag des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit, Familie und Sozialordnung Baden-Württemberg), Stuttgart.
- Die preußischen Ministerialerlasse betr. Jugendpflege (vom 18. Januar 1911 und vom 30. April 1913) 1913, in: Duensing, F. (Hg.), Handbuch der Jugendpflege (herausgegeben im Auftrag der Deutschen Zentrale für Jugendfürsorge), Langensalza., S. 853-864.
- Gängler, H. 1988: Ehrenamt im Jugendalter, in: Müller/Rauschenbach (1988), S. 127-134.
- Müller, S./Rauschenbach, Th. (Hg.) 1988: Das soziale Ehrenamt. Nützliche Arbeit zum Nulltarif, Weinheim/München.
- Münchmeier, R. 1988: Gemeinschaft als soziale Ressource. Von der symbolischen Bedeutung des Ehrenamtes für den Sozialstaat, in: Müller/Rauschenbach (1988), S. 57-69.
- Rabe-Kleberg, U. 1988: Wenn der Beruf zum Ehrenamt wird. Auf dem Weg zu neuartigen Arbeitsverhältnissen in sozialen Berufen, in: Müller/Rauschenbach (1988), S. 87-101.
- Rauschenbach, Th. 1990: Jugendhilfe als Arbeitsmarkt. Fachschul-, Fachhochschul- und Universitätsabsolvent(inn)en in sozialen Berufen, Expertise zum 8. Jugendbericht, erscheint in: Sachverständigenkommission Achter Jugendbericht (Hg.), Lebensverhältnisse Jugendlicher – Zur Pluralisierung und Individualisierung der Jugendphase, Band 1, München.
- Rauschenbach, Th./Bendele, U./Trede, W. 1988: Mitarbeiter in der Jugendhilfe. Struktur und Wandel des Personals in sozialen Diensten, in: Archiv für Wissenschaft und Praxis der sozialen Arbeit, 19. Jg., Heft 3, S. 163-197.
- Rauschenbach, Th./Müller, S./Otto, U. 1988: Vom öffentlichen und sozialen Nutzen des sozialen Ehrenamtes, in: Müller/Rauschenbach (1988), S. 223-242.
- Sachße, C. 1986: Mütterlichkeit als Beruf, Frankfurt/M.